

Antrag

der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Digitalisierung der Verwaltung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele der insgesamt 575 vom Onlinezugangsgesetz vorgeschriebenen Verwaltungsleistungen in Baden-Württemberg bisher digital angeboten werden und in welchen Bereichen das Land und die Kommunen Umsetzungslücken aufweisen;
2. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um den Verpflichtungen des Onlinezugangsgesetzes bis zum Jahr 2022 fristgemäß nachzukommen und die Kommunen bei der Schaffung eines elektronischen Zugangs zu unterstützen;
3. ob alle Verwaltungsportale mit dem Portalverbund verknüpft sind und wenn nein, wann die vollständige Verknüpfung entsprechend den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes erfüllt sein wird;
4. wie die Ergebnisse des Förderprogramms „Digitale Zukunftskommune@bw“ als Grundlage für die Digitalisierung anderer Kommunen dienen und welche Prozesse und Dienstleistungen von anderen Kommunen übernommen wurden;
5. welche Fortschritte im Themenfeld „Mobilität und Reisen“ des Onlinezugangsgesetzes unter der geteilten Federführung von Baden-Württemberg und Hessen erreicht wurden und wie und mit welchen Mitteln die Landesregierung sich an der Bearbeitung beteiligt;
6. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift und welche Mittel sie zur Verfügung stellt, um die digitale Infrastruktur in Form eines sicheren Identitätsmanagements und der Gestaltung von Nutzerkonten als Voraussetzung für den Umsetzungskatalog des Onlinezugangsgesetzes bereitzustellen;

7. wie die Landesregierung das bayerische Bürgerserviceportal „BayernID“ und den Umfang der elektronisch zugänglichen Leistungen – sofern bekannt – aus ihrer Sicht bewertet und ob sie ein ebensolches persönliches digitales Bürgerbüro anstrebt.

07.02.2020

Stickelberger, Binder, Hinderer,
Weber, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten. Allerdings fängt ein Teil der Kommunen gerade erst an, die Verwaltungsleistungen zu digitalisieren. Dieser Antrag hat zum Ziel, den aktuellen Stand der Umsetzung einzuordnen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 4. März 2020 Nr. IM5-0141.5-8/1/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele der insgesamt 575 vom Onlinezugangsgesetz vorgeschriebenen Verwaltungsleistungen in Baden-Württemberg bisher digital angeboten werden und in welchen Bereichen das Land und die Kommunen Umsetzungslücken aufweisen;*
- 2. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um den Verpflichtungen des Onlinezugangsgesetzes bis zum Jahr 2022 fristgemäß nachzukommen und die Kommunen bei der Schaffung eines elektronischen Zugangs zu unterstützen;*

Zu 1. und 2.:

Das Onlinezugangsgesetz vom 14. August 2017 verpflichtet Bund und Länder, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Die Länder haben Sorge dafür zu tragen, dass auch die Verwaltungsleistungen der Kreise, Städte und Gemeinden auf diese Weise angeboten werden.

Vom Onlinezugangsgesetz sind mehrere tausend Verwaltungsleistungen erfasst. Sie sind im sogenannten OZG-Umsetzungskatalog in 575 sogenannten OZG-Leistungen gebündelt. Die OZG-Leistungen sind wiederum 14 Themenfeldern zugeordnet. Von den 575 Leistungen bzw. Leistungsbündeln beziehen sich 115 auf Bundesleistungen in der Umsetzungsverantwortung des Bundes. 460 Leistungen liegen überwiegend in der Umsetzungsverantwortung der Länder und ihrer Kommunen.

Bund und Länder haben diese Leistungen in vier Kategorien eingestuft (Beispiele jeweils aus dem Themenfeld Mobilität und Reisen):

- *Priorität 1:* sog. Laborleistungen mit sehr hoher Umsetzungspriorität in den Digitalisierungslaboren, z. B. Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
- *Priorität 2:* sog. Laborkandidaten für die Digitalisierungslabore, z. B. Parkausweise und Zufahrtsberechtigungen
- *Priorität 3:* mittlere Umsetzungspriorität, z. B. Genehmigung für das Befahren von Gewässern
- *Priorität 4:* auf unbestimmte Zeit zurückgestellt, weil sie beispielsweise aufgrund rechtlicher oder wirtschaftlicher Gründe derzeit nicht umsetzbar sind, z. B. Flugplatzgenehmigung

Einzelne Kommunen und auch einzelne Länder stünden – auf sich allein gestellt – mit der Umsetzung des Gesetzes vor einer kaum zu stemmenden Herausforderung. Daher haben sich Bund und Länder im IT-Planungsrat auf eine enge Zusammenarbeit entlang der 14 Themenfelder verständigt. Jedes Themenfeld wird durch ein Tandem aus dem hauptsächlich betroffenen Bundesministerium und einem oder zwei Ländern federführend geplant und umgesetzt; Baden-Württemberg bearbeitet zusammen mit Hessen und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur das Themenfeld „Mobilität und Reisen“. Eine zentrale Rolle spielen dabei die sog. Digitalisierungslabore (Arbeitsgruppen zur Digitalisierung einer Leistung). In den Digitalisierungslaboren stimmen sich Fachleute u. a. des Fachrechts, des Verwaltungsvollzugs, der User Experience und des Prozessdesigns ab. Mit geeigneten Methoden wie z. B. Design Thinking erarbeiten sie gemeinsam optimierte Prozessmodelle der zu digitalisierenden Leistungen und berücksichtigen dabei Nutzerbedürfnisse.

Das Land stellt den Kreisen, Städten und Gemeinden die serviceorientierte E-Government-Infrastruktur „service-bw“ lizenzkostenfrei zur Verfügung, damit sie alle ohne großen eigenen Aufwand die Potenziale von E-Government nutzen können. Service-bw wurde im Oktober 2003 in einer ersten Grundversion in Betrieb genommen und seitdem funktional und inhaltlich erheblich erweitert. Das Portal war von Anfang an als gemeinsame staatlich-kommunale Lösung konzipiert. Für die Strukturierung und Darstellung der Inhaltsobjekte von service-bw sind sogenannte Lebenslagen das tragende Prinzip. Die Nutzer sollen die für sie in ihrer jeweiligen Situation relevanten Informationen, Dienste und Anwendungen ohne Kenntnis der zuständigen Stelle elektronisch suchen und nutzen können. In service-bw sind hierfür einheitlich strukturierte Beschreibungen aller wesentlichen Verwaltungsleistungen hinterlegt. Service-bw wurde 2015 vollständig überarbeitet. Seitdem wurden vor allem die Komponenten Prozessplattform und Servicekonto bedarfsgerecht weiterentwickelt. Damit hat das Land schon früh die technische Basis für eine effiziente Umsetzung des OZG in Baden-Württemberg in den Fokus gerückt.

Auf Basis von service-bw verfolgt das Land den in anderen Ländern viel beachteten Ansatz von sogenannten Standardprozessen. Nach und nach entsteht eine Sammlung von qualitativ hochwertigen und von Nutzern getesteten Bausteinen, mit denen digitale Prozesse sehr schnell gebaut werden können. Jeder Standardprozess kann so allen jeweils zuständigen Kommunen sehr effizient zur Nutzung angeboten werden. Die Kommunen können diese Prozesse in ihre Webseiten integrieren und mit Merkmalen ihrer Corporate Identity, z. B. mit ihrem Logo und eigenen Designelementen versehen.

Mit dem strategischen Ansatz der Entwicklung und Bereitstellung von Standardprozessen auf service-bw hat Baden-Württemberg sehr gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Künftig werden die Ergebnisse der länderübergreifenden Themenfeldbearbeitung die wesentliche Basis für die landesspezifische Implementierung auf service-bw bilden. Im Zuge der Implementierung sind die in Baden-Württemberg eingesetzten Fachverfahren anzubinden, die Prozesse durch kommunenspezifische Parameter zu ergänzen und ergänzende Nutzertests durchzuführen. Die besonders aufwändigen Phasen der Nutzerrecherche und fachlichen Erarbeitung optimierter Prozessmodelle können bei Übernahme der Ergebnisse aus der länderübergreifenden Themenfeldbearbeitung entfallen. Baden-Württemberg wiederum speist die Ergebnisse der aktuell laufenden eigenen Prozessprojekte in die Digitalisierungslabore anderer Länder ein.

Das Land setzt bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes auf eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen. Hierfür hat es im Februar 2019 eine E-Government-Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden geschlossen. Die Vereinbarung fixiert die gemeinsamen Ziele und Grundsätze für die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen in Baden-Württemberg auf Basis von service-bw und schafft den organisatorischen wie finanziellen Rahmen für die Zusammenarbeit.

Die Vereinbarung definiert als Ziel die medienbruchfreie und nutzerorientierte Digitalisierung der wichtigsten Verwaltungsleistungen. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Vorgaben des OZG und der dazugehörigen Nachnutzung der Ergebnisse der Digitalisierungslabore anderer Länder. Außerdem bekennen sich die Unterzeichner zum gemeinsamen Einsatz für notwendige Rechtsanpassungen sowie für technische und organisatorische Maßnahmen auf Bundes- und auf Landesebene, um die Leitgedanken „digital first“ und „once only“ in Baden-Württemberg möglichst weitgehend zu realisieren. Ein Lenkungskreis steuert die Maßnahmen zur Umsetzung des OZG im kommunalen Bereich.

Derzeit sind auf service-bw 29 Verwaltungsleistungen zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (z. B. Gewerbeanmeldung) sowie weitere zehn Verwaltungsleistungen zur Umsetzung der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie online verfügbar. Diese Prozesse werden im Zuge der weiteren Umsetzung des OZG nach und nach entsprechend den oben genannten Leitgedanken weiterentwickelt.

Überwiegend von der Anstalt des öffentlichen Rechts ITEOS, dem Dienstleistungspartner des Landes für kommunale Standardprozesse neu entwickelt und bei Pilotkommunen in Baden-Württemberg bereits im Einsatz sind die folgenden Verwaltungsleistungen; sie werden in den nächsten Wochen allen jeweils zuständigen Kommunen auf service-bw zur Aktivierung und Nutzung bereitgestellt:

- Hundehaltung
 - Teilleistung: Hund anmelden
 - Teilleistung: Hund abmelden
 - Teilleistung: Hundesteuermarke verloren
- Meldebestätigung und -registrauskunft
 - Teilleistung: Meldebestätigung und -registrauskunft
 - Teilleistung: Wohnungsgeberbestätigung
- Sondernutzung von Straßen und Verkehrsraumeinschränkung
 - Teilleistung: Erlaubnis zum Anbringen von Plakaten
- Wohnsitzmeldungen und Ummeldung
 - Teilleistung: ins Ausland abmelden

Die folgenden kommunalen OZG-Leistungsbündel befinden sich noch in der Entwicklung und werden aus heutiger Sicht in absehbarer Zeit zum Abschluss kommen:

- SEPA-Verfahren
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Parkausweise und Zufahrtsberechtigungen
 - Teilleistung: Bewohnerparkausweis
 - Teilleistung: Parkerleichterungen für Schwerbehinderte
- Schwerbehindertenausweis
- Wohngeld

- Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
 - Teilleistung: Erteilung Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung
- Parkausweise für Betriebe
- Geburtsurkunde und -bescheinigung

Ein vom o. g. Lenkungskreis beschlossener Prozessplan legt die Reihenfolge fest, in der die sich daran anschließenden Prozessprojekte angegangen werden.

Die Priorisierung der Verwaltungsleistungen in der Vollzugshoheit des Landes erfolgt in einem agilen Verfahren. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration legt in Abstimmung vor allem mit den Regierungspräsidien die Prozessbündel fest, die als nächstes umgesetzt werden. BITBW, Dienstleistungspartner für Landesleistungen, entwickelt aktuell die folgenden Prozesse:

- Unbemannte Luftfahrtsysteme (Drohnen) und Flugmodelle – Aufstiegserlaubnis beantragen
- Mutterschutzmeldung
- Genehmigung im Einzelfall (von Baustoffen)

3. ob alle Verwaltungsportale mit dem Portalverbund verknüpft sind und wenn nein, wann die vollständige Verknüpfung entsprechend den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes erfüllt sein wird;

Zu 3.:

Die Behörden des Landes und der Kommunen in Baden-Württemberg und ihre digitalen Leistungen werden an den Portalverbund über das Portal service-bw angebunden. Das Land beteiligt sich an der Konzeption der zur Herstellung des Verbunds länderübergreifend notwendigen Infrastruktur-Maßnahmen und wird, sobald die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen feststehen, service-bw technisch an den Portalverbund anschließen. Dies wird nach der aktuellen Zeitplanung im ersten Halbjahr 2021 erfolgen.

4. wie die Ergebnisse des Förderprogramms „Digitale Zukunftskommune@bw“ als Grundlage für die Digitalisierung anderer Kommunen dienen und welche Prozesse und Dienstleistungen von anderen Kommunen übernommen wurden;

Zu 4.:

Das Förderprogramm „Digitale Zukunftskommune@bw“ ist in einen Teil A zur Förderung von Leuchtturmprojekten und einen Teil B zur Förderung von Digitalisierungsstrategien und deren Umsetzung gegliedert. Alle Kommunen werden bei der Umsetzung ihrer Strategien und Projekte vom Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO in Kooperation mit dem bwcon-Netzwerk wissenschaftlich und praktisch begleitet.

In Teil A wurden die vier Städte Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg und Ulm sowie ein Verbund des Landkreises Karlsruhe mit den Landkreisen Biberach, Böblingen, Konstanz und Tuttlingen ausgewählt, ihre Leuchtturmprojekte bis zum 30. September 2021 zu realisieren. Die in diesem Rahmen geförderte Multifunktions-App „digital@KA“ der Stadt Karlsruhe wurde beim 18. eGovernment-Wettbewerb unter der Schirmherrschaft des Bundeskanzleramts als bestes Digitalisierungsprojekt in Städten und Regionen ausgezeichnet (<https://www.egovernment-wettbewerb.de/gewinner/gewinner-2019.html>). Das Landratsamt Biberach hat in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration erste Schritte in Richtung eines Online-Sozialamts unternommen. Die in diesem Rahmen auf Basis von service-bw entstehenden digitalen Verwaltungsleistungen „Grundsicherung im Alter“, „Grundsicherung bei Erwerbsminderung“ und „Hilfe zu Lebensunterhalt“ werden nach ihrer Fertigstellung allen zuständigen Kommunen zur Nutzung bereitstehen.

In Teil B wurden zahlreiche Kommunen bei der Erstellung ihrer Digitalisierungsstrategie gefördert (Zusammenstellung der erstellten Strategien abrufbar unter <https://www.digitalakademie-bw.de/kommunale-digitalstrategien-online/>). Nach Erstellung der Strategien wurden einzelne Umsetzungsprojekte (z. B. Zukunftshaus mit gemeinsamen Arbeitsplätzen, virtuelle Stadtrundgänge und ein flächen-deckendes, kostenloses Funknetzwerk) ausgewählt, die bis zum 31. Juli 2020 realisiert sein sollen.

Im Rahmen der Begleitforschung wurde ein Digital Cook Book erstellt (<https://www.digital-bw.de/digital-cook-book>), das auf den Erfahrungen basiert, die bei der Entwicklung der Digitalisierungsstrategien gesammelt wurden. Das interaktive Werkzeug enthält einen Fragenkatalog und Anleitungen, mit deren Hilfe Kommunen besser einschätzen können, wo sie bei der Digitalisierung stehen. Das Cook Book soll den Kommunen auch einen Orientierungsrahmen für ihre weitere Entwicklung geben.

5. welche Fortschritte im Themenfeld „Mobilität und Reisen“ des Onlinezugangsgesetzes unter der geteilten Federführung von Baden-Württemberg und Hessen erreicht wurden und wie und mit welchen Mitteln die Landesregierung sich an der Bearbeitung beteiligt;

Zu 5.:

Im Themenfeld „Mobilität und Reisen“ sind u. a. Leistungen in den Bereichen Straßenverkehrsrecht, Straßenverkehrszulassungsrecht, Fahrerlaubnisrecht, Personenbeförderungsrecht, Luftverkehrsrecht und Passrecht gebündelt.

Zunächst wurden mit Hessen und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Aufgaben aufgeteilt und eine Zeitplanung erstellt. Anschließend wurden die ersten Digitalisierungslabore durchgeführt. Im Rahmen von regelmäßigen Steuerungskreisen wird die fristgerechte Bearbeitung überwacht.

Baden-Württemberg liegt bei der Themenfeld-Bearbeitung voll im Zeitplan. Aktuell werden fünf Digitalisierungslabore bzw. Umsetzungsprojekte durchgeführt: der Bewohnerparkausweis, der Parkausweis für Betriebe, die Parkerleichterung für Schwerbehinderte, die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sowie der Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen. Das Land wird den anderen Ländern die Planungsunterlagen zur technischen Umsetzung der Ergebnisse laufend zur Nachnutzung zur Verfügung stellen. Gleichzeitig greift Baden-Württemberg auf die Vorarbeiten anderer Länder zurück und setzt diese auf service-bw um.

Die Entwicklungsarbeit in den von Baden-Württemberg durchzuführenden Digitalisierungslaboren erfolgt im Rahmen der Verträge und Vereinbarungen mit den Dienstleistungspartnern des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration und den dafür in Kapitel 0302 TG 66 des Staatshaushaltsplans bereitgestellten Mitteln.

6. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift und welche Mittel sie zur Verfügung stellt, um die digitale Infrastruktur in Form eines sicheren Identitätsmanagements und der Gestaltung von Nutzerkonten als Voraussetzung für den Umsetzungskatalog des Onlinezugangsgesetzes bereitzustellen;

Zu 6.:

Das Servicekonto BW ist Teil der E-Government-Infrastruktur service-bw. Jeder-mann kann sich damit kostenfrei ein sicher verschlüsseltes Servicekonto (Bürgerkonto) mit Postfach und Dokumentensafe einrichten. Damit können sich Personen in digitalen Verwaltungsleistungen auf service-bw elektronisch identifizieren und mit Behörden sicher kommunizieren. Die für elektronische Verfahren benötigten Dokumente können sie kostenfrei im Dokumentensafe verschlüsselt ablegen und verwalten. Das Bürgerkonto von service-bw samt Dokumentensafe ist somit weltweit, mobil, sicher und vor allem geräteunabhängig als Web-App über das Internet verfügbar und unterstützt die Onlineausweisfunktion des elektronischen Personalausweises und des elektronischen Aufenthaltstitels.

Eine Variante des Servicekontos steht als Behördenkonto, bei Bedarf inklusive der Integration eines elektronischen Gerichts- und Verwaltungs-Postfachs (EGVP), ebenfalls zur Verfügung und ist bei nahezu allen Behörden des Landes und der Kommunen bereits eingerichtet. Eine weitere Variante des Servicekontos für Unternehmen ist vorbereitet. Hier fehlt lediglich noch die Einbindung des ELSTER-Zertifikats zur hinreichend sicheren digitalen Identifizierung von Unternehmen. Für dessen Einsatz im Wirkbetrieb wartet das Land noch auf die notwendige rechtliche Ermächtigung, an der der Bund derzeit arbeitet.

Die Entwicklung erfolgt im Rahmen des Vertrags mit der Seitenbau GmbH und den dafür in Kapitel 0302 TG 66 des Staatshaushaltsplans bereitgestellten Mitteln.

7. wie die Landesregierung das bayerische Bürgerserviceportal „BayernID“ und den Umfang der elektronisch zugänglichen Leistungen – sofern bekannt – aus ihrer Sicht bewertet und ob sie ein ebensolches persönliches digitales Bürgerbüro anstrebt.

Zu 7.:

Das BayernPortal enthält wie service-bw auch einen landesweiten Zuständigkeitsfinder auf der Basis einer Behördendatenbank und in Lebenslagen gebündelter Leistungsbeschreibungen. Mit den Leistungsbeschreibungen können die jeweils zuständigen Behörden des Freistaats selbst und seiner Kommunen die Formular- und Onlinedienste per Link verknüpfen, die sie bereits elektronisch anbieten. Auch insoweit unterscheidet sich service-bw nicht prinzipiell von der bayerischen Lösung. Die BayernID und das Servicekonto BW für Bürgerkonten sind funktional ebenbürtig. In Bayern gibt es bisher keine Behördenkonten mit integriertem elektronischem Behördenpostfach (beBPo) für den elektronischen Rechtsverkehr.

Bayern verfolgt bei den Onlinediensten bisher einen ausschließlich dezentralen Ansatz. Baden-Württemberg setzt dagegen auf zentral bereitgestellte Onlinedienste auf der Grundlage der in service-bw integrierten Prozessplattform. Ein wesentlicher Vorteil dieses Ansatzes liegt nach Auffassung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration darin, dass keine Kommune für Onlinedienste eine eigene Infrastruktur vorhalten muss. Ferner lässt sich damit die einheitliche Gestaltung der Nutzerführung über viele Onlinedienste hinweg leichter verwirklichen. Kommunen, die diesem Angebot nicht folgen wollen, können wie bisher ihre Onlinedienste per Link mit den Leistungsbeschreibungen auf service-bw verknüpfen.

Das Land ist mit service-bw auf dem Weg zu einem persönlichen digitalen Bürgerbüro schon ein gutes Stück vorangekommen. Es legt bei seinen digitalen Verwaltungsleistungen auf der Basis von service-bw größten Wert auf Nutzerfreundlichkeit. Vor allem hier muss Baden-Württemberg den Vergleich mit dem BayernPortal genauso wenig scheuen wie den Vergleich des Servicekontos BW mit der BayernID.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration